

Bereich  
Beispiel

E 8

Kulturlandschaften  
Die Große Grabenniederung – das Herzstück im Naturschutzgebiet Untere Havel Nord, Brandenburg

## Ausgangslage

Das Landesumweltamt stellte 2009 beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung den Antrag auf Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG für den Bereich der „Großen Grabenniederung“.

Die „Große Grabenniederung“ liegt im Naturschutzgebiet „Untere Havel-Nord“, ist Bestandteil des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung (FIB) und gehört zum europäischen Vogelschutzgebiet „Niederung der unteren Havel“ (VSG) und darüber hinaus zum Naturpark Westhavelland.

## Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Langfristig wurden im Gebiet der Großen Grabenniederung zur Verhinderung der weiteren Moorbodenzersetzung und zur Sicherung der überregional bedeutenden Brutbestände einer Vielzahl geschützter Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie Vernässungsmaßnahmen (insbesondere Außerbetriebnahme von Schöpfwerken) durchgeführt, die in tiefer liegenden Bereichen die landwirtschaftliche Nutzung stark beschränken und zu Nutzungskonflikten führen. Die Wasserstandsregelung soll mit dem Ziel des Moorbodenschutzes weiter optimiert werden, so dass eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der noch weiter zu vernässenden Flächen sowohl aus landwirtschaftlicher als auch aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zielführend ist.

Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren „Gewässerrandstreifenprojekt Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf in den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg“ sind zudem umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen geplant.

## Maßnahmen der Landentwicklung

Das Flurbereinigungsverfahren hat eine Verfahrensgröße von circa 3.188 ha. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 235.

Hauptziel ist es, mit den Instrumenten der Flurbereinigung alle konflikträchtigen Flächen im Zielbereich in Landeseigentum beziehungsweise Eigentum des Naturschutzbunds Deutschland e. V. zu überführen. Hierfür stehen umfangreiche Austauschflächen des Landes Brandenburg und des Naturschutzbunds Deutschland e. V. (rund 1.043 ha) zur Verfügung. Im Gegenzug werden alle privaten Eigentümer aus den vernässten Bereichen herausgetauscht. In diesem Zusammenhang wurden gemeinsam mit dem Land Brandenburg (Naturpark Westhavelland) sowie den Vertretern des Naturschutzbunds Deutschland e. V. entsprechende Zielbereiche definiert:

- ▶ Tausch aller Flächen des Landes in das definierte Kerngebiet/Zielgebiet (Bereich A)
- ▶ Bereitstellung von Flächen für Maßnahmen an der Havel (Bereich B)
- ▶ Zuteilung der Eigentümer aus dem Kerngebiet in Anlehnung an die vorhandenen Bewirtschaftungsstrukturen (Bereich C)



Abbildung 1: Verfahrensgebiet

Von großer Bedeutung sind die Interessen der im Gebiet wirtschaftenden Landwirte, denen durch die Planung des Naturparkes Westhavelland ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche entzogen wird.

Weitere Ziele im Verfahrensgebiet sind:

- ▶ Neuordnung des Eigentums in Übereinstimmung mit den natürlichen Grenzen
- ▶ Zusammenlegung von Splitterbesitz, möglichst unter Beachtung der Pachtverhältnisse zur Schaffung arrondierter Bewirtschaftungseinheiten
- ▶ Erschließung der neu zu bildenden Flurstücke durch Wege
- ▶ Beseitigung von Zerschneidungsschäden

### Ergebnis und Bewertung

Neben der Ausweisung der Eigentumsflächen des Naturschutzbunds Deutschland e.V. in naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche der Havelniederung, die auch für die Umsetzung des Gewässerstrandstreifenprojektes Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf in den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg“ von Bedeutung sind, konnten circa 1.107 ha für das Land Brandenburg hauptsächlich in der Kernzone der Großen Grabenniederung ausgewiesen werden. Darüber hinaus konnten auf einer Länge von 12 km für das Land Brandenburg Deiche eigentumsrechtlich gesichert werden.

Mit der Neuordnung einhergegangen ist eine Verbesserung der Bewirtschaftungsstruktur der Landwirtschaftsbetriebe insbesondere dadurch, dass die Eigentums- und Pachtflächen hauptsächlich aus der Kernzone (Bereich der größten Vernässung) herausgetauscht wurden.